

Raus aus der Schuldenspirale

Schulden Überschuldung ist ein zunehmendes Problem. Viele Betroffene sind verzweifelt. Sie müssen für immer mit dem betriebsrechtlichen Existenzminimum leben. Doch es gibt Wege aus den Schulden. **Von Ginger Hebel**

Der Stadtzürcher Lorenz P., 45-jährig, hätte nie gedacht, dass es einmal so weit kommt. Dass er abrutscht in die Schuldenfalle, nicht mehr weiss, wie er aus diesem Sumpf je wieder herauskommen soll. Dass er Rechnungen ungeöffnet liegen lässt, weil er sie nicht mehr bezahlen kann. Er hat sich finanziell übernommen. Zahlungsrückstände, Beteiligungen und Verlustscheine beliefen sich auf mehr als 60 000 Franken. Auch die Steuerrechnung konnte er nicht mehr begleichen. Ein Teufelskreis.

Nach geltendem Schweizer Recht haben viele hochverschuldete oder mittellose Privatpersonen keine realistischen Aussichten darauf, je wieder schuldenfrei zu leben. Lorenz P. wurde vor Gericht auf die Möglichkeit der Schuldensanierung aufmerksam. Es handelt sich dabei um ein sogenanntes Nachlassverfahren. Dadurch besteht die Möglichkeit, den Gläubigern die Rückzahlung eines Teils der Schulden innert drei bis vier Jahre zuzusichern. Ist der vereinbarte Teilbetrag abbezahlt, werden die restlichen Schulden mittels eines Schuldenschnitts definitiv gestrichen. «Stimmt die Mehrheit der Gläubiger dem Vorschlag zu, erlässt das zuständige Bezirksgericht einen Nachlassvertrag, der für alle Gläubiger gilt – auch für solche, die abgelehnt haben oder später noch auftauchen. Scheitert das Verfahren, folgt der Privatkonkurs», erklärt der Stadtzürcher Sachwalter und Schuldberater René Dürig, der sich auf dieses Verfahren spezialisiert hat.

In der Abwärtsspirale

Im Fall von Lorenz P. stimmten die Gläubiger einer Rückzahlquote von einem Drittel der Schulden zu. «Das ist für viele Gläubiger immer noch besser als ein Konkursverlustschein», sagt René Dürig. Heute, drei Jahre später, ist Lorenz P. schuldenfrei und kann einen Neustart wagen.

Gemäss Statistik der Zürcher Betreibungsämter befanden sich letztes Jahr über 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich in Einkommenspfändung. Wird der Lohn gepfändet, muss das betriebsrechtliche Existenzminimum des Schuldners oder der Schuldnerin berechnet werden. Das Existenzminimum soll die Grundbedürfnisse absichern. «Das Schweizer Betreibungsrecht (SchKG) hat die Eigenheit, solche Menschen in eine Ab-



Sachwalter und Schuldberater René Dürig unterstützt Verschuldete. Bild: PD

wärtsspirale zu schicken, aus der sie alleine kaum mehr herauskommen. Viele sind verzweifelt und wissen nicht mehr, wie es weitergehen soll», sagt René Dürig. Er ist überzeugt: Den meisten könnte mit einem Nachlassverfahren geholfen werden. «Dieses Verfahren kommt im Kanton Zürich bedauerlicherweise nur selten zur Anwendung, das führt wiederum dazu, dass Menschen unnötig in dieser unangenehmen Situation gefangen bleiben.»

In mehreren Kantonen, etwa dem Aargau, Bern, Solothurn und St. Gallen, hat sich die gerichtliche Schuldensanierung etabliert. Sachwalter Dürig, der eng mit den Zürcher Gerichten zusammenarbeitet, kann nicht verstehen, warum der Kanton Zürich diesbezüglich hinterherhinkt. Während zum Beispiel im Aargau und in Solothurn zehn Nachlassverfahren pro 100 000 Einwohner durchgeführt werden, sind es im Kanton Zürich gerade mal 0,7. Das zeigt eine Erhebung, für die Dürig die öffentlichen Einträge im Handelsamtsblatt ausgewertet hat. Beim Bundesamt für Justiz läuft derzeit ein Projekt zur Überarbeitung der bestehenden Gesetze. Angedacht sind ein vereinfachtes Nachlassverfahren sowie ein Restschuldbefreiungsverfahren für Privatpersonen.

51 Prozent aller Schweizer Haushalte sind mehr als sechs Jahre, 26 Prozent sogar länger als zehn Jahre verschuldet. Mit dem Prämienan-

stieg erhöht sich das Verschuldungsrisiko. Alleinstehende mit tiefen und unsicheren Einkommen und Familien drohen in die Schuldenfalle zu geraten, warnt der Dachverband Schuldberatung Schweiz. «Jede Teuerung erhöht das Risiko. Gerade auch der Anstieg der Prämien. Es wäre sehr wichtig, dass die Kantone die Verbilligung der Prämien der Teuerung angleichen», sagt Pascal Pfister, Geschäftsleiter Schuldberatung Schweiz.

Häufig Steuerschulden

Auch Beatrice Rimml von der Schuldberatung Caritas Zürich bestätigt auf Anfrage, dass die Schuldberatungen seit längerem konstant hoch seien. Die Leute merken, dass die finanzielle Situation ernst wird, wenn Rechnungen nicht mehr bezahlt werden können, Kredit- und/oder Leasingraten das Budget zu stark belasten und wenn sie Zahlungsbefehle erhalten, betrieben und gepfändet werden. Kurz: wenn das Budget nicht eingehalten werden kann und die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. «Das Budget ist die wichtigste Grundlage, wenn es darum geht, die Finanzen im Griff zu haben und Einnahmen und Ausgaben zu kontrollieren», sagt Rimml.

Die Kombination mit einem kritischen Lebensereignis wie einer Trennung oder Scheidung, Arbeitslosigkeit, Suchtkrankheit oder Unfall

führt die Menschen in die Verschuldung. Oft spielt auch eine mangelnde Finanzkompetenz eine Rolle. Menschen zwischen 30 und 49 Jahren sind überdurchschnittlich betroffen. Steuer- und Krankenkassenschulden sind die am weitesten verbreitete Schuldenart. Alleine in der Stadt Zürich wurden letztes Jahr 23 197 Personen wegen Steuerschulden betrieben. Ihre Perspektive ist ein Leben am oder unter dem Existenzminimum. Finanzkompetenz, ein tragendes soziales Umfeld, gute persönliche Bewältigungsstrategien und nicht zuletzt regelmässige Rückstellungen, um sich ein finanzielles Polster anzulegen, können helfen, solche Ereignisse besser zu bewältigen.

Viele Menschen machen Kredit-schulden, um ein Auto zu kaufen oder sich Ferien zu leisten. «Problematisch wird es dann, wenn deren Rückzahlung nicht mehr wie vorgesehen möglich ist», erklärt René Dürig.

Basis jeder Schuldensanierung ist jedoch das Vorhandensein von ausreichend Liquidität, in der Regel also Einkünfte, auf dessen Grundlage ein Sanierungsplan ausgearbeitet werden kann. «Orientierungspunkt ist das soziale Existenzminimum, welches sicherstellt, dass in einer Sanierung die laufenden Kosten gedeckt sind, damit keine weitere Verschuldung entsteht», erklärt Dürig. Mehreinkünfte werden zur Schuldenbereinigung eingesetzt. Diese müssen im Verhältnis zu den Schulden so hoch sein, dass sich daraus ein Angebot an alle Gläubiger erstellen lässt. «Der Schuldner wird im Nachlassverfahren umgehend unter Gläubigerschutz gestellt, damit werden auch bestehende Pfändungen eingestellt und so die Basis für eine Schuldensanierung geschaffen.» Bei den gewöhnlichen Schulden bewirkt das Nachlassverfahren in der Regel einen Schuldenschnitt, sofern die Gläubiger dem Nachlassangebot mehrheitlich zustimmen. Eine Einigung muss dann vom Gericht bestätigt werden und ist für alle Gläubiger verbindlich.

Weitere Informationen:

schulden.ch
schuldensanierung-zuerich.ch
caritas-zuerich.ch

Ihre Meinung zum Thema?
echo@tagblattzuerich.ch